

Merkblatt über den Vorsorgeausweis

Gültig ab 01.01.2022

VORSORGEAUSWEIS

gültig ab 01.01.2022

1	Mutationsgrund	Jahreswechsel			
Arbeitgeber					
	Musterfirma AG 9492 Eschen	2	Vertrags-Nr Personengruppe	3	99999 01 Mitarbeiter
		4	Vorsorgeplan		OB-P
Versicherte Person					
	Name Vorname	Muster Max			
	PEID-Nummer	12345			
	Geburtsdatum	01.01.1972			
	Zivilstand	ledig			
5	Versicherungsnummer	60500			
	Versicherungsbeginn am	01.01.2019			
6	Ordentliche Pensionierung am	31.01.2037 (im Alter von 65)			
Jahreslohn					
7	Jahreslohn gemeldet	beschäftigt zu 100%	CHF	90'840.00	
	Anrechenbarer Lohn 8		CHF	83'520.00	
9	Versicherter Jahreslohn (VL)		CHF	83'520.00	
Altersvorsorge					
	Altersguthaben am 01.01.2022	inklusive Zinsen (Details siehe Rückseite)	CHF	157'233.60	
10	Altersguthaben am 31.01.2037	hochgerechnet ohne Zins	CHF	258'014.40	
	Altersguthaben am 31.01.2037	hochgerechnet mit 2.0% Zins	CHF	328'265.50	
11	-voraussichtliche jährliche Altersrente	ab 01.02.2037, Rentenumwandlungssatz 5.55%	CHF	18'219.00	
Leistungen bei Tod vor Altersrentenbeginn					
12	Lebenspartnerrente pro Jahr (20% vom VL)	lebenslang	CHF	16'704.00	
	Einfache Waisenrente pro Jahr (6% vom VL)	13 pro Kind	CHF	5'011.00	
14	Vollwaisenrente pro Jahr (12% vom VL)	pro Kind	CHF	10'022.00	
	Todesfallkapital 15	vorhandenes Altersguthaben am Todestag, falls keine Hinterlassenenrente fällig wird, mindestens jedoch die geleisteten Einkäufe			
Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit (Invaliditätsgrad 100%)					
16	Invalidenrente pro Jahr (30% vom VL)	17 Wartefrist 24 Monate	CHF	25'056.00	
	Invalidenkinderrente pro Jahr (6% vom VL)	pro Kind	CHF	5'011.00	
18	Beitragsbefreiung Risiko und Altersvorsorge	Wartefrist 6 Monate			
Beiträge 19					
		Anteil Arbeitnehmer		Anteil Arbeitgeber	
20	Risikobeitrag pro Jahr (vom VL)	(1.20%) 1'002.25	(1.20%) 1'002.25	CHF	2'004.50
	Sparbeitrag pro Jahr (vom VL)	(4.00%) 3'340.80	(4.00%) 3'340.80	CHF	6'681.60
22	Verwaltungskosten pro Jahr	90.00	90.00	CHF	180.00
	Beitrag pro Monat (12x)	369.40	369.40		

Dieser Vorsorgeausweis ersetzt alle bisherigen. Die reglementarischen Bestimmungen bleiben in jedem Fall vorbehalten.

Herrn
Muster Max
Musterstrasse 1
9492 Eschen

Versicherungs-Nr: 60500

Auszug persönliches Alterskonto **23** (aus Vertrag 99999)

Datum	Text	Guthaben	Belastung	Saldo
01.01.2021	Saldovortrag	147'600.00		147'600.00
31.12.2021	Beitrag gemäss Lohnliste 2021	6'681.60		154'281.60
31.12.2021	Zinsbetrag per 31.12.2021	2'952.00		157'233.60
Total		157'233.60	0.00	157'233.60

Abgerechnete Lohndaten 2021 **24** (aus Vertrag 99999)

Bruttolohn vom 01.01.2021 – 31.12.2021 100% OB-P CHF 90'840.00

Grundsätzliches

Ein Vorsorgeausweis orientiert die versicherte Person über die Leistungen bei Eintritt der Risiken Invalidität und Tod infolge Krankheit sowie über die voraussichtlichen Altersleistungen bei Erreichen des Pensionsalters.

Der Vorsorgeausweis wird bei Neueintritt und bei Lohn- oder Vorsorgeplanmutationen erstellt und der versicherten Person an ihre Privatadresse zugestellt. Zudem erhält jede aktiv versicherte Person jährlich ihren aktuellen Vorsorgeausweis bis spätestens April.

Der Vorsorgeausweis bezieht sich ausschliesslich auf den unter Punkt **2** genannten Vertrag zwischen dem Arbeitgeber und der Stiftung Sozialfonds. Für die aufgeführten Leistungen gilt ein genereller Unfalleinschluss für den versicherten Lohnbereich ab der Obergrenze der obligatorischen Unfallversicherung (CHF 148'200).

Ergänzende Begriffserklärungen und Informationen

Obligatorischer Vorsorgeplan: Mit dieser Vorsorgelösung werden die vom Gesetz vorgegebenen Mindestanforderungen in der betrieblichen Personalvorsorge abgedeckt.

Überobligatorischer Vorsorgeplan: Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Grundversicherung bietet die Stiftung Sozialfonds diverse überobligatorische Vorsorgelösungen an. Diese haben das Ziel, weitergehende Vorsorgebedürfnisse abzudecken.

Höchstlohn: Die Lohngrenze, welche gemäss Vertrag maximal versichert werden kann.

Lebenspartner in der Pensionskasse: Die eheähnliche Lebensgemeinschaft, auch unter Personen gleichen Geschlechts, ist gemäss Vorsorgereglement der Ehe gleichgestellt. Die Lebensgemeinschaft muss der Stiftung Sozialfonds **zwingend** schriftlich mitgeteilt werden (weitere Bestimmungen siehe Vorsorgereglement Art. 22).

Verbesserung der Altersleistungen durch Einkäufe (Kapitaleinlagen): Bei der Stiftung Sozialfonds errechnet sich die maximale Einkaufssumme aus der Differenz zwischen dem effektiv vorhandenen und dem maximal möglichen Altersguthaben, berechnet auf der Basis des aktuellen versicherten Lohnes. Das Sozialfonds Team berechnet Ihnen gerne die Höhe Ihrer derzeitigen maximalen Einkaufssumme.

Erläuterungen zum Vorsorgeausweis

- 1 Mutationsgrund:** Der Grund für die Erstellung des Vorsorgeausweises. Neue Ausweise werden in der Regel bei jedem Jahreswechsel, bei Neueintritten und bei unterjährigen Lohn- oder Vorsorgeplan-Mutationen erstellt.
- 2 Vertrags-Nr.:** Die Vertragsnummer, welche dem Arbeitgeber von der Stiftung Sozialfonds bei Vertragsabschluss zugewiesen worden ist.
- 3 Personengruppe:** Der Arbeitgeber kann Personengruppen innerhalb des Betriebes definieren und pro Gruppe individuelle Vorsorgepläne (siehe Punkt 4) bestimmen. Beispiele für Personengruppen sind Geschäftsleitung, Kader, Mitarbeitende.
- 4 Vorsorgeplan:** Im Vorsorgeplan ist definiert, welche Leistungen im Risikofall (Invalidität, Tod) und Alter versichert sind, wie hoch der maximal versicherbare Lohn ist und wieviel Prozent vom versicherten Lohn als Sparbeiträge für die Altersvorsorge entrichtet werden. Details zu den verschiedenen Vorsorgeplänen sind auf unserer Webseite www.sozialfonds.li ersichtlich.
- 5 Versicherungs-Nr.:** Jeder versicherten Person wird beim erstmaligen Eintritt in die Stiftung Sozialfonds eine Versicherungsnummer zugewiesen.
- 6 Ordentliche Pensionierung am:** Das ordentliche Rentenalter beträgt für Frauen und Männer bis und mit Jahrgang 1957 64 Jahre, für Jahrgang 1958 und jünger 65 Jahre. Der Anspruch auf die Altersleistungen beginnt am 1. des Folgemonates nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters. Falls der Vorsorgeplan eine frühere Pensionierung vorsieht, ist dies ebenfalls aufgeführt.
- 7 Jahreslohn gemeldet:** Der gemeldete Jahreslohn enthält alle pensionskassenpflichtigen Lohnbestandteile.
- 8 Anrechenbarer Lohn:** Sofern der pensionskassenpflichtige Jahreslohn nicht die Höchstlohngrenze übersteigt, ist der „Anrechenbare Lohn“ gleich hoch wie der „Jahreslohn gemeldet“. Es wird somit keine Kürzung vorgenommen und der Punkt „Anrechenbarer Lohn“ wird auf dem Vorsorgeausweis nicht aufgeführt. Sollte das Jahresgehalt die im Vorsorgeplan definierte Höchstlohngrenze (in unserem Beispiel CHF 83'520.00) überschreiten, ist der übersteigende Lohnteil nicht versichert.

9 Versicherter Jahreslohn (VL): Der versicherte Jahreslohn bildet die Grundlage für die Berechnung der Leistungen und Beiträge. Der anrechenbare Lohn (in unserem Beispiel CHF 83'520.00) entspricht dem versicherten Jahreslohn.

10 Altersguthaben am: Das aktuelle Altersguthaben (im Beispiel per 01.01.2022) sowie die projizierten Altersguthaben werden in zwei Varianten am Pensionsdatum (im Beispiel 31.01.2037) ausgewiesen. Die projizierten Alterskapitalien basieren auf Annahmen, dass der Lohn gleich bleibt und

- in der 1. Variante (ohne Zins) das projizierte Altersguthaben nicht verzinst wird.
- in der 2. Variante das projizierte Altersguthaben mit 2.0 % verzinst wird.

Die zwei Varianten verdeutlichen, dass die Höhe der Altersguthaben im Pensionsalter massgeblich von den zukünftigen Verzinsungen der Guthaben abhängt.

11 -voraussichtliche jährliche Altersrente: Bei der Stiftung Sozialfonds können die Altersleistungen als Altersrente, als einmaliger Kapitalbezug oder als Kombination der beiden Varianten bezogen werden. Entscheidet man sich für eine lebenslängliche Altersrente, wird das vorhandene Alterskapital mit dem sogenannten Umwandlungssatz (5.55 Prozent nach Vollendung des 65. Altersjahres) in eine jährliche Altersrente umgewandelt.

Beispiel Umrechnung lebenslängliche Altersrente:

CHF 328'265.50 projiziertes Alterskapital (mit 2.0 % Zins) x 5.55 % Umwandlungssatz
= CHF 18'219.00 jährliche Altersrente

Bitte beachten Sie, dass sowohl der dargestellte Umwandlungssatz sowie die Verzinsung des Altersguthabens nicht garantiert sind.

12 Lebenspartnerrente pro Jahr: Im Todesfall vor dem Altersrentenbeginn erhält der Lebenspartner der versicherten Person eine lebenslange Partnerrente, wenn er beim Tod der versicherten Person für den Unterhalt mindestens eines Kindes aufkommen muss oder älter als 45 Jahre ist sowie die Ehe mindestens fünf Jahre gedauert hat. Die Höhe der Lebenspartnerrente ist abhängig vom Vorsorgeplan (im Beispiel 20 % vom versicherten Lohn = CHF 16'704 jährlich). Die Lebenspartnerrente erlischt im Todesfall, bei erneuter Heirat oder falls der Rentenbezüger in einer neuen Lebensgemeinschaft lebt.

- 13 Einfache Waisenrente pro Jahr:** Die Höhe der Waisenrente ist abhängig vom Vorsorgeplan (im Beispiel pro Kind 6 % vom versicherten Lohn = CHF 5'011 jährlich). Der Anspruch auf Waisenrente erlischt nach Vollendung des 18. Altersjahres. Wenn sich das Kind noch in Ausbildung befindet, endet der Anspruch nach Vollendung des 25. Altersjahres.
- 14 Vollwaisenrente pro Jahr:** Bei einem Vollwaisenkind wird die doppelte Waisenrente ausbezahlt.
- 15 Todesfallkapital:** Das Todesfallkapital entspricht dem vorhandenen Altersguthaben zum Zeitpunkt des Todes, falls keine Hinterlassenenrente fällig wird. Im Vorsorgeplan kann ein zusätzliches Todesfallkapital versichert werden. In diesem Fall wird die Höhe des zusätzlichen Todesfallkapitals beschrieben. Im vorliegenden Beispiel ist kein zusätzliches Todesfallkapital versichert.
- 16 Invalidenrente pro Jahr:** Die Invalidenrente wird in der Regel dann ausbezahlt, wenn die versicherte Person gemäss der staatlichen IV zu mindestens 40% invalid sowie die Wartefrist von 24 Monaten verstrichen ist. Bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% erhält die versicherte Person eine Viertel-, bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 50% eine halbe und bei einem Invaliditätsgrad von mindestens 67% eine ganze Invalidenrente.
- 17 Invalidenkinderrente pro Jahr:** Zusätzlich zur Invalidenrente hat die versicherte Person für jedes Kind bis zum 18. Lebensjahr (in Ausbildung bis zum 20. Altersjahr) Anspruch auf eine Invalidenkinderrente.
- 18 Beitragsbefreiung Risiko und Altersvorsorge:** Beitragsbefreiung bedeutet, dass die versicherte Person sowie der Arbeitgeber nach Ablauf der Wartefrist keine Beiträge entrichten müssen. Die versicherten Alters-, Todesfall- und Invalidenleistungen bestehen weiterhin in der gleichen Höhe.
- 19 Beiträge:** Mit den jährlichen Gesamtbeiträgen finanziert die versicherte Person zusammen mit Ihrem Arbeitgeber die versicherten Leistungen. Der Anteil des Arbeitnehmers wird vom Lohn zurückbehalten und zusammen mit den Arbeitgeberbeiträgen der Pensionskasse überwiesen. Der Arbeitgeber übernimmt mindestens die Hälfte der Beiträge.
- 20 Risikobeitrag:** Der Risikobeitrag wird für die Deckung der Risikoleistungen (Todesfall- und Invaliditätsleistungen) verwendet.

- 21 Sparbeitrag:** Der Prämienanteil für die Altersleistungen wird der versicherten Person direkt auf dem persönlichen Alterskonto gutgeschrieben.
- 22 Verwaltungskosten:** Mit den Verwaltungskosten werden die Aufwendungen für die Administration der Pensionskasse gedeckt.
- 23 Auszug persönliches Alterskonto:** Auf Ihrem persönlichen Alterskonto sind der Sparbeitrag (Arbeitgeber und Arbeitnehmer), die Zinsgutschrift, Freizügigkeitsleistung sowie allfällige Einkäufe des Vorjahres sowie das aktuelle Vorsorgeguthaben ersichtlich.
- 24 Abgerechnete Lohndaten:** Am Jahresende wird bei der Stiftung Sozialfonds der effektive Lohn für die Berechnung der Beiträge des abgelaufenen Jahres herangezogen. Bei den abgerechneten Lohndaten ist ersichtlich, welche Lohndaten der Arbeitgeber für das abgelaufene Jahr definitiv gemeldet hat.

Übersicht Merkblätter

Arbeitnehmer

- Merkblatt über die Leistungen der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die frühzeitige Pensions- / Alterseinkommensplanung
- Merkblatt über die Vor- und Nachteile des Kapital- oder Rentenbezugs
- Merkblatt über den Vorsorgeausweis

Arbeitgeber

- Merkblatt über die obligatorische Vorsorgelösung der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die überobligatorischen Vorsorgelösungen der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die Pensionskassenabrechnung bei der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über den Jahresabschluss bei der Stiftung Sozialfonds
- Merkblatt über die Beitragspflicht Sozialversicherungen

Stiftung Sozialfonds

St. Martins-Ring 73
LI-9492 Eschen

Telefon 00423 375 09 09
Fax 00423 375 09 10

www.sozialfonds.li

info@sozialfonds.li

Kontaktieren Sie uns! Wir beraten Sie gerne.